



Steeler Kanu Club e.V.

Bootshaus: Westfalenstr. 96a - 45136 Essen
Mitglied im Deutschen Kanu - Verband e.V.
Tel.: 0201 / 773599 • DKV – Kanu - Station

VEREINBARUNG ÜBER DIE NUTZUNG DES GROSSEN CLUBRAUMES / AUSSENGELÄNDES

- Die Vereinbarung zur Nutzung wird ausschließlich mit Vereinsmitgliedern getroffen.
- Das Mitglied muss mindestens 22 Jahre alt sein.
- Das Mitglied trägt für den Zeitraum der Nutzungsüberlassung das Risiko und die Haftung für evtl. verursachte Schäden.
- Vor der Veranstaltung ist beim Vorstand eine Kautionshöhe von € 250,- zu hinterlegen und das Nutzungsentgelt zu begleichen. Wenn der große Clubraum bzw. das Außengelände in ordnungsgemäßem Zustand wieder verlassen wird, wird die Kautionshöhe in voller Höhe zurückgezahlt.
- In allen Räumlichkeiten besteht ein Rauchverbot.
- Beim Einsatz von Kerzen ist die gebotene Vorsicht walten zu lassen.
- Das Parken von KFZ auf der Wiese ist verboten.
- Die allg. Bestimmungen der Nachtruhe in Essen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind zu beachten.
- Im Rahmen der Veranstaltung anfallender Müll ist in separaten Müllsäcken zu entsorgen.

NUTZUNG DES GROSSEN CLUBRAUMES (für Veranstaltungen mit max. 50 Personen)

Zur Nutzung überlassen wird ausschließlich der große Clubraum mit Veranda (Wiesenseite). Der Vorraum sowie der kleine Clubraum sind den "nicht feiernden" Vereinsmitgliedern vorbehalten.

Der große Clubraum kann am Tag der Veranstaltung ab 13.00 Uhr geschmückt werden und muss am Tag nach der Feier bis 13.00 Uhr geräumt und gesäubert sein. Andere Nutzungszeiten sind nur nach Absprache mit dem Vorstand möglich, da der Saal grundsätzlich auch an zwei aufeinander folgenden Tagen genutzt werden kann.

Da wir im SKC keine Putzkolonne haben, sind der Boden, die Tische und die Toiletten feucht zu wischen und alles sauber und aufgeräumt zu übergeben. **Achtung: damit der Boden im großen Clubraum nicht stumpf wird, darf er entweder nur mit klarem Wasser oder zusätzlich mit einem Schuss einer speziellen Reinigungsmilch feucht gewischt werden. Die Reinigungsmilch haben wir im Verein vorrätig.**

Eine widerrechtliche Nutzung von Booten aus der Privatbootshalle führt zum sofortigen Vereinsausschluss.

Das Nutzungsentgelt beträgt:

- inkl. Theke, Kühlschrank, Musikanlage, TV-Gerät und WCs oben
 - im Sommerhalbjahr (April bis September) € 95,00 / Tag _____
 - im Winterhalbjahr (Oktober bis März) € 115,00 / Tag _____
- optional zzgl.
 - Küche € 15,00 / Tag _____
 - Nutzung Kicker und Dart € 5,00 / Tag _____

Summe: _____

NUTZUNG DES AUßENGELÄNDES (für Veranstaltungen mit max. 80 Personen)

Zur Nutzung überlassen wird ausschließlich die Wiese inkl. Beachvolleyballfeld zwischen Bootshaus und Wohnwagenwiese.

Die Wohnwagenwiese, die Bootshallen sowie die Steganlage sind den "nicht feiernden" Vereinsmitgliedern vorbehalten.

Das Außengelände kann am Tag der Veranstaltung ab 13.00 Uhr vorbereitet werden und muss am Tag nach der Veranstaltung bis 13.00 Uhr geräumt und gesäubert sein. Andere Nutzungszeiten sind nur nach Absprache mit dem Vorstand möglich, da das Außengelände grundsätzlich auch an zwei aufeinander folgenden Tagen genutzt werden kann.

Da wir im SKC keine Putzkolonnen haben, ist das Außengelände zu reinigen, die Toiletten feucht zu wischen und alles sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

Das Nutzungsentgelt beträgt:

inkl. Zelt, Grill, Kühlschrank und WCs unten € 50,00 / Tag _____

Summe: _____

Ansprechpartner des Steeler Kanu Club e.V.:

- Heidi Baldes Tel.: 0151 68 1212 46

Viel Spass
Steeler Kanu Club e.V.
Der Vorstand

Nutzer: _____

Ich vereinbare die Nutzung:

des großen Saals vom _____ bis _____

des Geländes vom _____ bis _____

Die oben aufgeführten Konditionen und Bedingungen werden von mir akzeptiert.

Das Nutzungsentgelt und die Kautions wurden am _____ bezahlt.

Vertreter SKC

Nutzer

Die Kautions wurde am _____ erstattet.

Vertreter SKC

Nutzer